

Beschluss Nr. 20/2025
Vorlagen-Nr. 13/2025

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.50100.71110 – Rückzahlung von Fördermitteln an das Land (ÖGD) – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 344.696,37 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt



Eckert
Landrat



DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 009 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.50100.71110
Bezeichnung: Rückzahlung von Fördermitteln an das Land (ÖGD)
Amt: Personalamt
Betrag: 344.696,37 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung werden folgende Haushaltsstellen benannt:

01.91000.28530 – Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Auflösung der Sonderrücklage
„Rückzahlung Fördermittel ÖGD“ (315.000,00 €)
01.03300.15000 – sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen Kreiskasse (29.696,37 €)

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>344.696,37 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	344.696,37 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für die Rückzahlung von Fördermitteln aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) an das Land Thüringen. Gemäß der Richtlinie zur Rahmenvereinbarung über die Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen erhielt der Landkreis Gotha Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 271.410,00 €, im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 402.213,85 € und im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 458.189,20 €. Durch die Verwendungsnachweise wurden die tatsächlich entstandenen Kosten nachgewiesen.

Aufgrund von Stellenwegfall von 2 Stellen, die gefördert worden sind, und einer vorzeitigen Beendigung eines befristeten Arbeitsvertrages, mussten diese Kosten nunmehr zurückgerechnet werden, da diese laut Förderrichtlinie zum ÖGD-Pakt von Beginn an nicht mehr förderfähig waren. Gemäß Pkt. 6 der o.g. Richtlinie ist bei geförderten Stellen, die vor 2027 gestrichen werden, die Förderung von Beginn an zurückzuzahlen. Dem Thüringer Landesverwaltungsamt sind somit Fördermittel in Höhe von insgesamt 344.696,37 € zu erstatten.

Mit der Jahresrechnung 2023 wurde bereits für den Fall, dass Fördermittel aus dem ÖGD-Pakt aufgrund des Stellenwegfalls an das Land zurückgezahlt werden müssen, eine entsprechende Sonderrücklage in Höhe von 315.000,00 € gebildet. Diese Sonderrücklage soll nun aufgelöst und die finanziellen Mittel für die Rückzahlung der Fördermittel verwendet werden.